

Die Wohnhochhäuser an der Moosstrasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **47 (1972)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das nach Norden geneigte Hanggelände zwischen der neuen Moosstrasse und der SBB-Linie liegt nach Bauordnung in der Zone für dreigeschossige Bauten.

Anhand von verschiedenen Planunterlagen, Modell-Studien und Fotomontagen konnte eindeutig belegt werden, dass die Summe aller Wohnflächen im Rahmen einer vertretbaren Ausnutzung in vier elfgeschossigen Hochhäusern unterzubringen, die beste Lösung darstellt.

Städtebaulich ist die Anlage dieser vier Hochhäuser verantwortbar, weil die nach Süden und nach Norden vorgelagerten Industriebauten bereits verschiedene grössere Baumassen aufweisen.

Jede Strukturveränderung hat natürlich auch ihre Gegner. Darum beanspruchte das Überbauungsplan- und Baubewilligungsverfahren mehr als vier Jahre. Diese ausserordentlichen Bemühungen haben sich jedoch gelohnt.

Durch die Gebäudeabstände von 45 Metern, die Abstände von 25 bis 35 Metern von Bahn und Strasse, ergaben sich sehr grosszügig zusammenhängende Grünflächen, ca. 35% mehr oder 9 m²

mehr pro Einwohner, verglichen mit einer dreigeschossigen Überbauung. Durch die diagonale Stellung der Baukörper zur Strasse ist jede Wohnung mit freier Aussicht, gut besonnt und hat ungehinderte Fernsicht.

Gemeinschaftswerk verschiedener Bauträger

Die zwei westlich gelegenen Hochhäuser liess die Wohnbaugenossenschaft Winkeln zusammen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung erstellen. In diesen Bauten stehen 7 Fünfeinhalb-, 17 Viereinhalb-, 9 Dreieinhalb- und 4 Einzimmer-Wohnungen vor allem den Familien aus bundeseigenen Betrieben zur Verfügung.

Die zwei Hochhäuser östlich sind im Besitze der beiden Institutionen für sozialen Wohnungsbau - «Verein für Wohnungshilfe» und «Freisinnige Wohnbaugenossenschaft». Die Struktur des Wohnprogrammes ist grundsätzlich anders aufgebaut - 12 Viereinhalb- und 20 Dreieinhalbzimmer-Wohnungen für Familien - 22 Zweizimmer- und 56 Ein-

einhalbzimmer-Wohnungen für betagte Leute - Alterswohnungen.

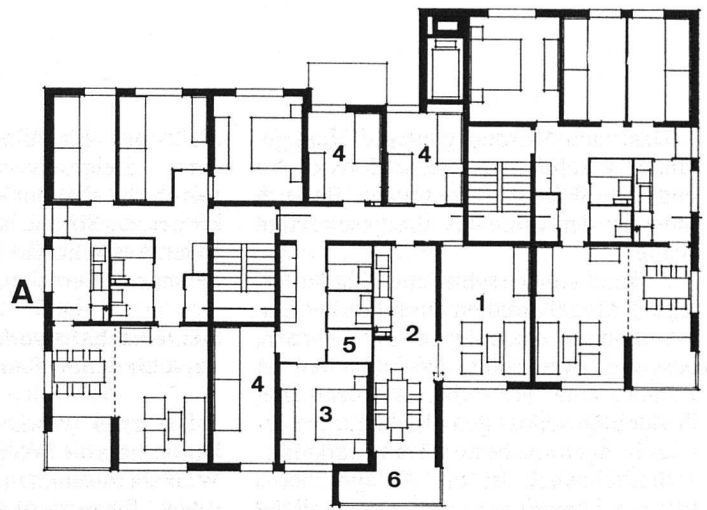
Kontaktmöglichkeiten für jung und alt

Es ist wichtig, nicht ausschliesslich ältere Leute im gleichen Haus wohnen zu lassen, wo ihnen täglich zum Bewusstsein kommt, dass sie im letzten Abschnitt ihres Lebens stehen. Die Idee der Bauherrschaften war deshalb, Alterswohnungen mit solchen für jüngere Familien zu kombinieren und auf diese Weise bei den alten Leuten nicht das Gefühl der Vereinsamung aufkommen zu lassen. Die Erfahrung zeigt, dass die meisten Betagten in der Nähe des pulsierenden Lebens wohnen möchten, was für sie eine Abwechslung oder Ablenkung bedeutet. Andererseits ist es erzieherisch sicher richtig, wenn Kinder mit älteren Leuten zusammenkommen und auf sie Rücksicht zu nehmen lernen. Zudem können junge Familien, die hier wohnen, ihre Eltern im gleichen Gebäude wohnen lassen - mit allen Vorteilen des lockeren Zusammenlebens.



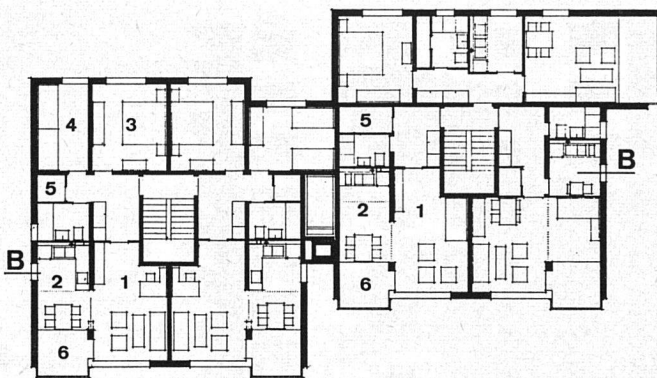


Links:
Grundriss Haus 3 und 4,
1., 4., 7. und 10. Wohngeschoss

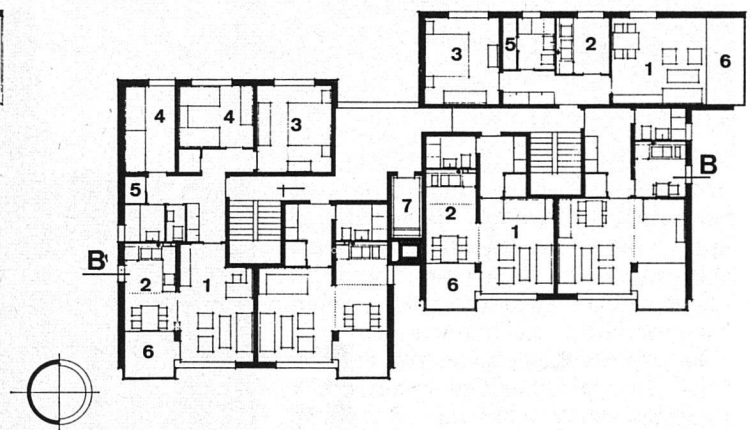


Rechts:
Grundriss Haus 3 und 4,
2., 3., 5., 6., 8. und 9. Wohngeschoss

- 1 Wohnzimmer
- 2 Küche
- 3 Elternschlafzimmer
- 4 Kinderzimmer
- 5 Abstellraum
- 6 Balkon
- 7 Lift



Links:
Grundriss Haus 2,
1., 3., 5., 7. und 9. Wohngeschoss



Rechts:
Grundriss Haus 2,
2., 4., 6., 8. und 10. Wohngeschoss

- 1 Wohnzimmer
- 2 Küche
- 3 Elternschlafzimmer
- 4 Kinderzimmer
- 5 Abstellraum
- 6 Balkon
- 7 Lift

Auch den Betagten untereinander sollte Gelegenheit gegeben werden, Kontakte zu pflegen, was nicht zuletzt auch ihrer gegenseitigen Hilfsbereitschaft förderlich ist. Aus diesen Überlegungen heraus hat man im Parterre unmittelbar neben dem Haupteingang einen Aufenthaltsraum für die Mieter der Alterswohnungen geschaffen, der besonders ansprechend gestaltet wurde. Zur Einrichtung gehören ein Farbfernsehapparat und eine Teeküche. So dient der Raum der Geselligkeit und Unterhaltung, aber auch bildenden Zusammenkünften.

Interessante Konzeption

Die total 184 Wohnungen sind in den vier Hochhäusern auf elf Wohngeschosse verteilt. Die vertikalen Verbindungen der Geschosse sind durch zwei Treppenhäuser und eine Liftanlage sichergestellt. Die Lifthalte sind nur jedem dritten und bei den Alterswohnungen jedem zweiten Geschoss zugeordnet, auf welchem durch einen belichteten Korridor alle drei senkrechten Verbindungen erreichbar sind. Dadurch ergaben sich zwei verschieden gestaltete Wohngeschosse, welche eine optimale Ausnutzung der Geschossfläche erlaubten, sowie eine sehr bewegliche Anpassung der Wohnungen in Grösse und Ausstattung.

Die nötigen Nebenräume sind auf drei Kellergeschosse verteilt untergebracht.

Um lange Aussentreppen zu vermeiden, wurde der Zugang des Hauses auf der Höhe des ersten oder zweiten Untergeschosses angeordnet. Der ein- bzw. zweigeschossigen, gut belichteten Eingangshalle sind der Aufenthaltsraum, die Treppenhäuser, der Lift und alle wichtigen Nebenräume, die allen Wohnungen zur Verfügung stehen, angegliedert.

Für die Gestaltung und den bautechnischen Aufbau der Fassadenwände wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben bewiesen, dass weder in architektonischer noch konstruktiver Hinsicht die gleichen Bauelemente verwendet werden sollen wie bei drei- und viergeschossigen Bauten. Diese Überlegungen veranlassten, die gemauerten Fassaden mit einer Asbestzement-Verkleidung zu schützen.

Die Aussenwände wurden wie folgt konstruiert:

- Isoliersteinmauerwerk, 18 cm stark, als statisches Element
- aussenaufgeklebte thermische Isolation 45 mm stark
- darüber als Wetterschutz, auf eine Aluminium-Unterkonstruktion System Ickler montiert, 8 mm starke Asbestzement-Platten. Die Anschlussdetails bei Fenstern und Rafflamellen-

storen wurden so gelöst, dass diese unterhaltsanfälligen Bauelemente gut geschützt sind.

Die Mehraufwendungen für die Sicherung des Bahntrasses der Bundesbahn, die sorgfältige Prüfung und Realisierung der Fassaden und auch die Schwierigkeiten des unterschiedlichen Baugrundes stellte die Verantwortlichen vor verschiedene zusätzliche Schwierigkeiten. Sie wurden aber aufs Beste gemeistert und das vollendete Werk darf zweifellos als höchst gelungen bezeichnet werden.

Architekten dieser Überbauung:
Danzeisen + Voser, BSA/SIA,
St. Gallen

*Unten: Fassadendetail.
Die vier Wohnhochhäuser von Osten gesehen. Die Fassadenverkleidung aus Asbestzement-Platten wurde auf eine Aluminium-Unterkonstruktion System Ickler angebracht.*

